

Beschluss (vorläufig)

Echte Kursänderung jetzt – für eine restriktive Rüstungsexportpolitik

Echte Kursänderung jetzt – für eine restriktive Rüstungsexportpolitik

Mit Genehmigung der Bundesregierung werden in den letzten Jahren immer mehr Staaten, immer umfangreicher von deutschen Unternehmen mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beliefert. Die Empfängerstaaten befinden sich häufig in sicherheitspolitisch höchst instabilen Regionen oder verletzen die Menschenrechte in eklatantem Maße. Es muss dringend ein Umdenken in der deutschen Rüstungsexportpolitik geben. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter dürfen nicht nach den Regeln der freien Marktwirtschaft gehandelt werden.

Verfahren verbessern - Parlamentseinbindung sicherstellen, Verbandsklagerecht einführen, Zuständigkeit auf Auswärtiges Amt übertragen

Kriegswaffenexporte müssen laut Grundgesetz von der Bundesregierung genehmigt werden (GG Art. 26 II). Ein Recht auf Handel mit diesen Waffen besteht nicht. Auch der Export sonstiger Rüstungsgüter widerspricht grundsätzlich dem Friedensgebot aus Art. 26 I GG. Rüstungsexporte unterscheiden sich also erheblich von anderen Exporten. Sie müssen außerdem in jedem Fall von der Exekutive genehmigt werden. Exportentscheidungen sind daher keine rein wirtschaftlichen, dem Betrieb unterliegenden, sondern in erster Linie politische Entscheidungen, bei denen die außen- und sicherheitspolitischen sowie menschenrechtlichen Kriterien sorgsam abgewogen werden müssen. Die aktuelle Genehmigungspraxis erweckt den Eindruck, dass diese Abwägung nicht ausreichend stattfindet.

Politische Entscheidungen müssen grundsätzlich von der Exekutive öffentlich begründet oder anders überprüfbar gemacht werden. Rüstungsexportentscheidungen werden hinter verschlossenen Türen im geheim tagenden Bundessicherheitsrat entschieden. Dies, und die Verschwiegenheit der zuständigen Kabinettsmitglieder, führt in diesem sensiblen Politikbereich zu einer großen Intransparenz. Parlamentarische und öffentliche Kontrolle wird somit erschwert. Begründungen für die einzelnen Exportentscheidungen werden kaum gegeben, eine institutionalisierte Begründungspraxis gibt es zudem nicht. Das ist ein für die Demokratie unhaltbarer Zustand.

Der Bundessicherheitsrat (BSR) - ein geheim tagender, verfassungsrechtlich fragwürdiger Kabinettsausschuss bestehend aus Kanzlerin, Wirtschaftsminister, Justizminister, Finanzminister, Verteidigungsministerin, Außenminister, Entwicklungsminister, Innenminister und Kanzleramtsminister - gibt vor, sich an die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung zu halten. Er entscheidet immer, wenn es um besonders sensible Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geht. Die praktizierte Delegation an den geheim tagenden Bundessicherheitsrat lehnen wir ab. Solche Entscheidungen müssen vom gesamten Kabinett getroffen werden, wie schon im Grundgesetz vorgesehen und zuletzt vom Bundesverfassungsgericht nahegelegt. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung sollte so angepasst werden, dass solche Entscheidungen in Zukunft nur im Konsens getroffen werden können, wie es lange im Bundessicherheitsrat üb-

lich war. In der Summe lassen die Regelungen schon zu viel Spielraum für Interpretationen. Außenwirtschaftsgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz müssen durch die Bewertungskriterien der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung erweitert werden, damit Kriterien wie die Einhaltung von Menschenrechten im Empfängerland gesetzlichen Status bekommen. Staaten dürfen in Zukunft nicht mehr auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu Staatenbündnissen pauschal als unbedenkliche Empfängerländer gehandhabt werden. Alle Genehmigungsanfragen müssen grundsätzlich im Sinne einer deutlich restriktiveren Exportpolitik überdacht werden. Auch das Argument, ein Export sei im Sicherheitsinteresse Deutschlands darf nicht im luftleeren Raum stehen. Exportgenehmigungen müssen in Zukunft von der Regierung ausführlich begründet werden.

Die Auskunftsfreudigkeit der Bundesregierung ist, wie die Antworten auf Anfragen der Oppositionsfractionen zeigen, sehr gering. Das Parlament kann aufgrund der völlig unzureichenden und unvollständigen Informationspraxis seiner Kontrollfunktion de facto nicht nachkommen. Die Debatte um Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien zeigt dies im dramatischen Ausmaß. Die Weigerung der schwarz-gelben Regierung Auskunft zu geben, haben die GRÜNEN Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Katja Keul und Claudia Roth zum Anlass genommen, ein Organstreitverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beginnen. Das Urteil räumt grundsätzlich ein, dass Rechte der Parlamentarier*innen beschnitten wurden, gesteht der Regierung aber auch zu, die Angabe von Gründen grundsätzlich zu verweigern, wenn andere Rechtsgüter, dadurch in Gefahr gebracht würden. Dieser Fall zeigt beispielhaft, wie die Rechte des Parlaments an dieser Stelle beschnitten wurden und welche rechtlichen Lücken das System aufweist.

An der Praxis der Auskunftsverweigerung hat sich auch seit dem Regierungswechsel grundsätzlich nichts geändert. Den Ankündigungen des neuen sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel, Genehmigungen würden sorgsamer geprüft, müssen Taten folgen. Neben einer restriktiveren Genehmigungspraxis sind Verbesserungen im Verfahren und ein höheres Maß an Transparenz nötig. Die Bundesregierung macht beim Thema Rüstungsexporte nach wie vor dicht. Das ist – unabhängig von inhaltlichen Fragen – politisch nicht hinnehmbar.

Um eine sachlichere Auseinandersetzung mit sicherheitspolitischen und menschenrechtspolitischen Argumenten zu ermöglichen, fordern wir eine stärkere Einbindung des Parlaments. Das ganze Parlament muss eher und detaillierter zu den Genehmigungen informiert werden. Der Rüstungsexportbericht muss deutlich häufiger und zeitnäher erscheinen, als es bisher der Fall ist. Seit dem Regierungswechsel sind die Intervalle zwar verkürzt worden, das Parlament wird außerdem nach einer Entscheidung des BSR innerhalb von 14 Tagen informiert. Doch die Aussagekraft des Rüstungsexportberichts ist nach wie vor unbefriedigend. Das Ausmaß und die Bedeutung der Exporte lassen sich an den Zahlen im Bericht nur schwer nachvollziehen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht so festgestellt. Der Gesamtkontext einzelner Genehmigungsentscheidungen muss durch die Unterlagen, die dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, deutlich werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen müssen langfristig so geändert werden, dass der Wunsch nach Geheimhaltung seitens der Empfängerstaaten und der Unternehmen bei Exportentscheidungen nicht – wie vom Bundesverfassungsgericht festgestellt – über dem Recht des Parlaments stehen, angemessen informiert zu werden.

Neben verstärkter Einbeziehung des Parlaments muss es zusätzlich auch ein Verbandsklagerecht bei Rüstungsexportgenehmigungen geben. Die durch deutsche Rüstungsexporte Geschädigten können nicht gegen Genehmigungsentscheidungen der Bundesregierung klagen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass es bei Genehmigungsentscheidungen, die offensichtlich geltendes Recht überschreiten, möglich ist, diesen Rechtsbruch richterlich feststellen zu lassen. Dies ist bis heute nicht gegeben; klagen kann nur das exportierende Unternehmen im Falle einer Genehmigungsverweigerung. Hier klafft eine Lücke im Rechtssystem. Ein Verbandsklagerecht, beispielsweise

für Menschenrechtsorganisationen, wie es die Bundestagsfraktion schon lange fordert, würde diese Lücke schließen.

Nicht zuletzt ist es wichtig, dass Rüstungsexporte in Zukunft nicht mehr durch Hermes-Bürgschaften abgesichert werden. Diese Bürgschaft der deutschen Regierung gegenüber der Rüstungsindustrie im Falle von Zahlungsausfällen beim Empfängerland widerspricht dem Nachhaltigkeitskriterium des EU-Standpunktes zu Rüstungsexporten. Ein Staat, der einen Rüstungsimport nur dann tätigen kann, wenn das Exportland im Zweifel die Kosten selber trägt, ist ganz offensichtlich nicht in der Lage ein solches Geschäft einzugehen. Außerdem ist es nicht ersichtlich, warum es für Deutschland wichtig ist solche de-facto Subventionen an die Rüstungsindustrie zu leisten. Das Argument, die Hermesbürgschaften würden Arbeitsplätze sichern, ist vorgeschoben. Arbeitsplätze, die von einer solchen Praxis abhängen sind nicht sicher. Eine versteckte Subventionierung über diesen Weg lehnen wir entsprechend ab.

Zuständigkeit neu regeln – Federführung beim Auswärtigen Amt ansiedeln

Die Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums bei Rüstungsexportgenehmigungen kann nicht aufrecht erhalten bleiben. Dies hat Bundesminister Gabriel zuletzt sogar selbst eingeräumt. Der Zielkonflikt, zwischen Wirtschaftsförderung einerseits und Konfliktprävention durch die Beschränkung des Exports andererseits, ist offensichtlich. Das Auswärtige Amt ist zwar schon heute bei der Entscheidung über Kriegswaffenexporte an der Voranfrage beteiligt, doch von den jährlich gut 30.000 Genehmigungsentscheidungen werden nur die wenigsten im Zusammenspiel der Ministerien entschieden. Das Auswärtige Amt hat, anders als das Wirtschaftsministerium, die notwendige außen- und sicherheitspolitische sowie menschenrechtliche Expertise und sollte deshalb federführend zuständig sein.

Es fehlt an einer effektiven Endverbleibskontrolle für Rüstungsexporte. Zurzeit wird der Endverbleib durch die Empfängerstaaten nur quittiert, die Empfängerstaaten sichern der Bundesregierung also selber zu, dass sie die Waffen nicht weiterverkaufen oder verschenken. Dies ist – diplomatisches Vertrauen in allen Ehren – nicht überzeugend. Zahlreiche Berichte, z. B. von weiterwandernden Kleinwaffen, verdeutlichen die Schwächen des heutigen Systems. Die Bundesregierung muss einen Weg finden, mit dem der Endverbleib gerade von Kriegswaffen effektiv nachvollzogen werden kann. Wenn ein solches Verfahren nicht oder nur schwer möglich sein sollte, dann ist dies ein weiterer zwingender Grund für eine noch restriktivere Auslegung der Rüstungsexportrichtlinien und der Gesetze.

Sicherheit und Menschenrechte als strenge Leitlinien deutscher Rüstungsexportpolitik

Es gibt immer wieder handfeste Skandale um Rüstungsexportentscheidungen. Viele Exportgenehmigungen lassen sich sachlich kaum begründen, unabhängig davon, welche sicherheitspolitischen Ziele verfolgt werden. Die viel gelobte Werteorientierung deutscher Außenpolitik ist bei Rüstungsexportentscheidungen nicht sichtbar.

Die Ausrüstung der Staaten der arabischen Halbinseln sowie großer Teile des Nahen Ostens und des Maghreb ergibt – nicht erst seit dem Beginn der Revolutionen in Teilen der arabischen Welt – weder unter menschenrechtlichen noch unter sicherheitspolitischen Perspektiven Sinn. Sie birgt im Gegenteil sogar große Risiken. Schon heute ruht bei vielen der noch stabilen Monarchien der Region ein Teil der Legitimität auf der patriarchalen Konzeption des Staates, der seine Bevölkerung durch ein wirtschaftlich angenehmes Leben von einer Revolte abhält. Die MENA Region ist außerdem von zahlreichen, sich teilweise überlagernden und meist historisch tief verwurzelten Rivalitäten und Feindschaften geprägt. Auch Wasser- und Ressourcenknappheit sowie demografischer Druck in vielen Staaten der Region sind absehbare Konfliktverstärker. Eine solch instabile Region mit dermaßen langlebigen Kriegswaffen zu beliefern, ist sowohl sicherheitspolitisch als auch menschenrechtlich katastrophal.

Staaten, die wie einige Staaten aus Lateinamerika, massive Probleme bei der Durchsetzung staatlicher Herrschaft haben, ohne dass es ihnen an den polizeilichen und militärischen Mitteln dazu fehlte, sind ebenso keine sicheren Empfängerstaaten. Korruption und Bandenkriminalität, sowie die teilweise engen Verbindungen zwischen staatlichen Sicherheitsbehörden und internationaler organisierter Kriminalität dürfen bei Genehmigungsentscheidungen nicht ignoriert werden.

Rüstungsexporte stehen dem Schutz von Menschenrechten im Weg

Die unterschiedlichen regionalen Konflikt- und Bedrohungssituationen müssen mehr noch als heute Berücksichtigung finden. Es gilt, den Diskurs zu Rüstungsexporten aus Deutschland inhaltlich zu fundieren. Ausführliche Länderanalysen müssen dabei zwei Aspekte in den Blick nehmen: wie ist die Menschenrechtssituation vor Ort und welche sicherheitspolitische Rolle spielt der Staat in seiner Region oder weltweit. Bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen darf durch die Genehmigung von Rüstungsexporten nicht das Signal gesendet werden, dass diese ohne Konsequenzen bleiben. Ein direkter Zusammenhang zwischen einem bestimmtem Export und konkreten Menschenrechtsverletzungen ist zwar nur schwer zu rekonstruieren. Das entbindet die Regierung aber nicht davon, die menschenrechtspolitische Signalwirkung ihrer Rüstungsexportgenehmigungspolitik anzuerkennen. Die Verweigerung von Genehmigungen muss in den diplomatischen Reaktionskanon aufgenommen werden. Sonst verpufft das Bekenntnis der Bundesregierung zu den Menschenrechten. Darüber hinaus ist es wichtig, genauer hinzusehen, welche Rolle Empfängerstaaten in der Region einnehmen. Einige Staaten, die von Deutschland beliefert werden, haben sich als destabilisierend für ihre Region oder ein Nachbarland herausgestellt. Im Extremfall unterstützen diese Staaten sogar aktiv Gruppen, die von Deutschland als Sicherheitsrisiko eingestuft werden. Auch hier gilt es, den Widerspruch aufzuheben. Die bisherige Praxis, dass nur die Relevanz des *einen* zur Genehmigung beantragten Gutes im Konflikt analysiert wird ist realitätsfern und führt in die Irre. Rüstungsexporte sind vor allem auch in der Summe problematisch. Zu häufig wird Genehmigungsanfragen aus Staaten, denen Deutschland diplomatisch verbunden ist, zu schnell nachgegeben. Nur eine Prüfung, die die gesamte Situation im Empfängerland unabhängig von Bündnisverpflichtungen betrachtet, kann der sensiblen Thematik gerecht werden. Sammelausfuhrgenehmigungen müssen wieder eine Ausnahme werden.

Einige Gegner*innen von restriktiver Rüstungsexportpolitik argumentieren, die heutigen Exporte seien vertretbar und die Gefahr, dass sich Regime so veränderten, dass sie regional zum Sicherheitsproblem werden, könnte eingedämmt werden. Durch den Stopp der Lieferung von Ersatzteilen oder Munitionsnachschub könnten solche Staaten auch bei einer veränderten Gesamtlage schnell militärisch geschwächt werden. Das ist naiv. Die Erfahrungen gerade aus dem Bereich der Herstellung nuklearer und chemischer Waffen zeigt: wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ersatzteilbeschaffung ist nicht von legalen Handelsströmen abhängig, gleiches gilt für Knowhow zur Wartung und Reparatur. Ingenieur*innen, die ihr Wissen für entsprechende Entlohnung auch im Widerspruch zu internationalen Abkommen preisgeben und korrupte Rüstungsunternehmen lassen sich leider immer finden. Außerdem wird diese vermeintliche Lösung zukünftiger sicherheitspolitischer Probleme schon heute durch die Vergabe von Lizenzen torpediert. Deutsche Unternehmen sind aktiv daran beteiligt auch kritische Staaten rüstungspolitisch unabhängiger von z. B. deutschen Genehmigungsentscheidungen zu machen, indem schlicht ganze Fabriken exportiert werden. Lizenzvergaben für den Bau ganzer Waffenfabriken müssen in Zukunft besonders restriktiv gehandhabt und zur Ausnahme werden.

Unabhängig von den Gefahren die von Rüstungsgütern in Zukunft ausgehen, sind schon heute viele Exporte aus menschenrechtlicher Perspektive unhaltbar. Wir sind der Auffassung, dass die innere Verfasstheit zu vieler Staaten die mit deutschen Rüstungsgütern beliefert werden, sich

nur als autoritär, diktatorisch oder mindestens pseudo-demokratisch beschreiben lässt. Entsprechend schlecht ist es um die Menschenrechte bestellt. Die Staaten, die von deutschen Firmen beliefert werden, beteiligen sich teilweise selbst an massiven Menschenrechtsverletzungen, wie Folter oder Vertreibung. Deutsche Rüstungsgüter mögen in einigen Empfängerländern *noch* keine konkrete Rolle bei der technischen Umsetzung von Folter oder Vertreibung spielen, doch sie werden zur inneren Repression gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt und halten dadurch Regime am Leben, die innenpolitisch evtl. ohne entsprechende Repressionsmittel nicht haltbar wären. Außerdem ist schon heute klar, dass auch deutsche Überwachungstechnologien – die rechtlich nicht als Rüstungsgüter eingestuft werden – von manchen Empfängerstaaten für Menschenrechtsverletzungen und Aufstandsunterdrückung eingesetzt wird.

Laxe Praxis bei maritimen Gütern überdenken

Auch weite Teile Asiens, in denen es immer noch massive Territorialkonflikte gibt, sollten nicht mit deutschen Rüstungsgütern beliefert werden. Gerade die Situation im ostchinesischen und südchinesischen Meer birgt sogar die Gefahr regionaler bewaffneter Konflikte mit klaren Auswirkungen auch für Europa und andere Weltregionen. Die Aufrüstung gerade durch deutsches Marine-Gerät liegt dem Trugschluss zu Grunde: „Alles was schwimmt, geht“. Nur, weil man mit Schiffen keine Bevölkerungsaufstände niederschlagen kann, eignen sie sich nicht weniger um – gerade in einer Region mit vielen Territorialstreitigkeiten um Meerzugänge und Inselgruppen – großen Schaden anzurichten. Die Eskalationsspirale, die einem klassischen Krieg zwischen zwei Staaten um Land vorhergeht, kann auch von Marine-Manövern ausgelöst werden.

Abrüstung und Nichtverbreitung ernst nehmen

Das Ziel GRÜNER Rüstungsexportpolitik ist unter den gegebenen Umständen eine deutliche Verringerung der Exporte insgesamt. Dann würde auch ein großer Widerspruch deutscher Außenpolitik etwas entschärft: die diplomatischen Abrüstungsbemühungen bei konventionellen und nicht-konventionellen Waffen bei gleichzeitigem Export vor allem in jene Regionen, die massiv aufrüsten. Die aktuelle Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung, wie auch die ihrer Vorgänger, steht im krassen Widerspruch zu dem jahrelangen diplomatischen Ringen um Abrüstung. Prominent sind vor allem die deutschen diplomatischen Bemühungen zur Nichtverbreitung von ABC Waffen. Deutschland hat sich aber auch aktiv für diverse Abkommen und Verträge zur Eindämmung der Aufrüstung mit konventionellen Waffen engagiert. Zuletzt hat die Bundesregierung eine sehr aktive Rolle bei den Verhandlungen zum Arms Trade Treaty eingenommen, die eine grundsätzliche Sensibilisierung für Abrüstungsfragen nahelegen. Innenpolitisch bzw. wirtschaftspolitisch setzt sich diese scheinbare Sensibilität aber nicht im Ansatz um. Deutschland ist in der EU das Land, das am meisten Rüstungsgüter exportiert, weltweit steht Deutschland auf Platz drei hinter den USA und Russland. Außerdem bemüht sich Deutschland nicht energisch genug um den Abzug amerikanischer Atomwaffen aus Europa. Dieser Widerspruch in Verbindung mit der friedenspolitischen Sinnlosigkeit der meisten Exporte in Drittstaaten deutet auf sachfremde Gründe für positive Entscheidungen hin.

Rüstungsexportpolitik weiter denken – europäischer, umfassender

Langfristig streben wir gleichzeitig einen europäischen Genehmigungsprozess an, damit auch in diesem Feld eine einheitliche Politik betrieben werden kann. Auch ein europäischer Genehmigungsprozess muss ein hohes Maß an Transparenz aufweisen, parlamentarisch begleitet werden und mit der Möglichkeit von Verbandsklagen ausgestattet sein.

Eine Ergänzung der genehmigungspflichtigen Exportgüter um Überwachungstechnologie erscheint uns angesichts der wachsenden Rolle dieser Produkte im Repressionsapparat vieler Staaten und der Bedeutung deutscher Exporte in diesem Feld als dringend und zwingend notwendig.

Eine Verbesserung der Rüstungsexportgenehmigungspraxis bedarf auch einer besseren Ausstattung der entsprechenden Behörden. Sowohl die Genehmigungsbehörde als auch das Hauptzollamt müssen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit gewissenhaft und umfassend erledigen zu können.

Die Rüstungsindustrie in Deutschland klagt schon heute über eine angeblich zu restriktive Exportgenehmigungspraxis. Entsprechend ist beim Versuch, die Entscheidungskompetenz nach Brüssel zu verschieben gerade von Seiten deutscher Betriebe massive Lobbyarbeit zu erwarten. Sie werden ihren Einfluss versuchen zu nutzen um die bestehenden Regeln, die aus GRÜNER Sicht nicht streng genug sind, noch weiter aufzuweichen. Das gilt es dann zu verhindern. Es darf keine europäische Rüstungsexportpolitik geben, bei der sich alle Staaten aus industriepolitischen Gründen nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Entsprechende Institutionen auf EU-Ebene sollten deshalb erst dann die Arbeit der deutschen Behörden übernehmen, wenn der rechtliche Rahmen möglichst restriktiv ist und gleichzeitig sichergestellt ist, dass sie ihre Arbeit auf der Grundlage guter personeller und finanzieller Ressourcen ausüben können. Eine grundsätzlich begrüßenswerte Europäisierung der Rüstungsexportpolitik darf nicht zu laxeren Genehmigungsentscheidungen führen.

Überkapazitäten in der Rüstungsindustrie in Europa abbauen - Arbeitsplätze durch Konversion halten

In der kürzlich durch Wirtschaftsminister Gabriel angestoßenen Debatte hieß es auch, die aktuelle Praxis sichere Arbeitsplätze und erhalte zudem die industriellen Rüstungskapazitäten, die Deutschland zur eigenen Verteidigung langfristig braucht. Dass beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfen, ist schon in den Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung – zu Recht – so festgelegt. Arbeitsmarktpolitik darf nicht auf dem Rücken menschenrechts- und sicherheitspolitischer Vernunft ausgetragen werden. Die Möglichkeit, sich auch in Zukunft mit den wichtigsten Rüstungsgütern versorgen zu können, erscheint zunächst sicherheitspolitisch sinnvoll. Doch schon jetzt ist es so, dass die Bundeswehr ihre Ausrüstung nicht allein aus deutscher Produktion bezieht. Die Produkte, die in Deutschland hergestellt werden sind außerdem keine rein deutsche Produktion, sondern – wie fast alles heutzutage – Endprodukt einer internationalen Wertschöpfungskette. Es ist außerdem nicht verständlich, warum im Zeitalter der Europäischen Einigung Deutschland auf seinem Territorium die entsprechenden Kapazitäten für eine breite Palette von Rüstungsgütern angesiedelt haben muss. Schon heute ist die Bundeswehr durch deutsche und Produkte aus anderen Staaten ausgerüstet. Es bleibt unverständlich, warum eine industrielle Basis z. B. auf dem Territorium der EU nicht als sicherheitspolitisch notwendige Kapazitäten ausreichen sollen.

Den Erhalt der Arbeitsplätze in der Diskussion um weitere Einschränkungen von Rüstungsexporten vorzuschieben ist zudem mehr als naiv. Auch ohne eine strengere Rüstungsexportgenehmigungspraxis werden sich nicht alle deutschen und nicht alle europäischen Rüstungsunternehmen halten können. Der Markt in Europa ist seit 1990 weggebrochen, entsprechend gibt es heute massive Überkapazitäten. Arbeitsplatzverluste drohen also – aus betriebswirtschaftlichen Gründen – in manchen Branchen ohnehin. Zurzeit versuchen die europäischen Staaten, die ihre Unternehmen noch nicht privatisiert haben, durch massive Subventionierung dafür zu sorgen, dass andere als die eigenen durch Pleiten zum Abbau der Überkapazitäten beitragen. Das ist, zumal in der Krise, nicht nur eine massive Steuergeldverschwendung sondern auch unsolidarisch und wenig strategisch gedacht. Außerdem überschätzt dieses Argument die Anzahl der tatsächlich in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeitnehmer*innen. Die Rüstungslobby selbst redet von ca. 90.000 Arbeitsplätzen die die Rüstungsindustrie in Deutschland allein bereit hält und etwa 120.000 bei den Zulieferern. Gerade letztere wären von einer sicherheitspolitisch sinnvollen und menschenrechtspolitisch besseren Rüstungsexportpolitik kaum betroffen, da ihre Betriebe

be nur selten von der Rüstungsproduktion existentiell abhängig sind. Für Unternehmen, die stark von militärischen Aufträgen abhängig sind, kann durch eine kluge Industriepolitik, am besten auf europäischer Ebene, Konversion unnötige Härten vermeiden.

Wirtschaftspolitisch und industriepolitisch geht es also darum, die in der gesamten EU vorhandenen Überkapazitäten in vielen Bereichen der Rüstungsindustrie abzubauen. Fusionen von Betrieben, die Güter aus den gleichen Kategorien herstellen sind erstrebenswert. Dabei muss verhindert werden, dass die Staaten der EU sich im Kampf um den Erhalt ‚ihrer‘ jeweiligen Industrie gegenseitig das Wasser abgraben. Im Gegenteil, der Abbau der Überkapazitäten muss eine gesamteuropäische Anstrengung werden, in der die Politik und nicht – wie zu befürchten ist – die Industrie die Richtung vorgibt. Der Verlust von Arbeitsplätzen sollte durch langfristige Planung und Unterstützung von Unternehmen, die eine Konversion zur zivilen Produktion anstreben, entschärft werden. Eine europäische Industriepolitik, die diesen Wandel vorantreibt ist eine sinnvolle Ergänzung einer deutlich restriktiveren Genehmigungspraxis in Deutschland.

Wir, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, fordern:

- Kriterien, wie die Achtung von Menschenrechten, die bisher in den Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung formuliert sind in das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu integrieren, um ihnen damit rechtliche Verbindlichkeit zu verleihen
- Entscheidung aus dem geheim tagenden Bundessicherheitsrat, wie im GG angelegt, auf das Regierungskabinett zu übertragen
- geltendes Recht zu Rüstungsexportgenehmigungen streng auszulegen
- Verstärkte Einbindung des Parlamentes bei sensiblen Rüstungsexporten und rüstungsexportpolitischen Grundsatzentscheidungen
- Die Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament ernst zu nehmen und deutlich zu verbessern
- Die Federführung für Rüstungsexportgenehmigungen auf das Auswärtige Amt zu übertragen
- Lizenzvergaben für den Bau ganzer Waffenfabriken müssen zur absoluten Ausnahme werden
- Staaten nicht pauschal aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Bündnissen als unbedenkliche Empfängerstaaten zu behandeln
- ein Verbandsklagerecht gegen Rüstungsexportgenehmigungen
- Mehr Transparenz bzgl. der Gründe für Rüstungsexporte
- Politische Bemühungen um einen gemeinsamen europäischen Genehmigungsprozess für Rüstungsexporte mit hohen Standards
- Überwachungstechnologie und Spähsoftware als Teil der Exportbeschränkungen im Außenwirtschaftsgesetz zu ergänzen
- Überkapazitäten in der europäischen Rüstungsindustrie abzubauen und gemeinsame Industriepolitik in diesem Bereich auszubauen
- Arbeitsplatzverluste durch Konversion zu ziviler Produktion abzufedern
- Debatte um Rüstungsexportgenehmigungen menschenrechtspolitisch und sicherheitspolitisch fundiert zu führen

